

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 19. März 2014
00-00-96 li/bo

Niederschrift

*über die Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen
am Dienstag, 11. März 2014, 15:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg*

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:
s. beigefügte Anwesenheitsliste

* * *

Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Zimmer übernimmt für den erkrankten Herrn Reinhardt den Vorsitz und begrüßt die Anwesenden.

Herr Liebenehm teilt mit, dass Herr Landesgeschäftsführer Leindecker zeitweilig an der Sitzung teilnehmen und Frau Referentin Kagelmann zu TOP 3 über die geplante Polizeistrukturreform berichten wird.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 8. 10. 2013

Die Niederschrift wird genehmigt.

Zu TOP 3: Polizeistrukturreform; Sachstand

Frau Kagelmann führt in das Thema auf der Grundlage der mit der Einladung versandten Unterlagen ein. Sie nimmt dabei Bezug auf den Organisationserlass des MI zur geplanten Polizeistrukturreform. Hintergrund der Reform ist die Reduzierung des Personals an den demografischen Wandel (Einwohnerschwund). Ziel der Reform sei insbesondere die Reduzierung der Polizeistationen. Die Ausführungen werden von Herrn Liebenehm ergänzt.

Zur weiteren Information wird auf das E-Mail-Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle vom 17.02.2014 verwiesen, das im Internet unter www.komsanet.de (SGSA-Mitgliederservice, E-Mail-Rundschreiben) heruntergeladen werden kann.

Es entwickelt sich eine Diskussion, an der sich u. a. Herr Zimmer, Herr Tempelhof, Frau Brehmer und Herr Fries beteiligen. Darin kommt vor allem zum Ausdruck, dass die Kommunen besorgt sind, ob die Polizei mit dem dann reduzierten Personal überhaupt in der Lage sein wird, die Aufgaben vor Ort zu erfüllen.

Frau Brehmer fragt, wie die Kommunen eine eventuelle Aufstockung der Ordnungsämter bezahlen sollen, wenn sich die Polizei auf Kosten der Kommunen entlastet.

Herr Tempelhof weist darauf hin, dass die Polizei auch im Falle von Ordnungswidrigkeiten gefordert ist, eventuelle Restriktionen gegenüber den handelnden Personen durchzusetzen. Das liegt nicht in der Kompetenz von Ordnungsamtsmitarbeitern. Insofern müsse das Innenministerium sicherstellen, dass ausreichend Personal vor Ort ist.

Da momentan nicht klar ist, wie die bislang auf dem Papier geplante Reform in der Realität umgesetzt werden wird, schlägt Herr Liebenehm vor, die weitere Entwicklung auf Landesebene abzuwarten.

Herr Zimmer begrüßt Herrn Landesgeschäftsführer Leindecker, der ab 15:20 Uhr an der Sitzung teilnimmt.

Herr Leindecker informiert, dass zu dem Thema zwischen dem Innenminister, dem Präsidenten des SGSA, Herrn Eichler, und ihm Anfang Februar ein Sechs-Augen-Gespräch stattgefunden hat. Darin wurde u. a. vom SGSA vorgeschlagen, dass die Polizei und die Ordnungsämter arbeitsteilig tätig werden könnten (Ordnungsamt wird tagsüber tätig und Polizei nachts). Darüber könnte eine Vereinbarung geschlossen werden.

Herr Mänicke weist darauf hin, dass bei Einsätzen, in denen eine Straßensperrung und Aufhebung der Sperrung vorzunehmen sind, die Regionalbereichsbeamten der Polizei gleichzeitig Helfer der Feuerwehren sein sollten.

Frau Kagelmann verlässt die Sitzung gegen 15:40 Uhr.

Zu TOP 4: Neues einheitliches Kommunalverfassungsrecht in Sachsen-Anhalt; Sachstand und Erörterung zu erwartender Neuregelungen

Herr Liebenehm verweist auf die ausgereichten Unterlagen und berichtet, dass Kernforderungen des SGSA nicht aufgegriffen wurden. Im Wesentlichen wurden redaktionelle Änderungen berücksichtigt. Er berichtet weiter, dass das Gesetz lt. Zeitplan eigentlich schon beschlossen und verkündet sein sollte (Dez. 2013). Aber durch langwierige Beratungen im Innenausschuss habe sich der Zeitplan verzögert. Am letzten Wochenende begab sich der Ausschuss in Klausur, um die Beschlussempfehlung für den Landtag auszuarbeiten. Nunmehr soll das Gesetz in der Sitzung des Landtages am 27./28. 3. 2014 beschlossen werden. Das Inkrafttreten ist für den 1. Juli 2014 geplant.

Die kommunalen Spitzenverbände haben zu dem Gesetzentwurf im Innenausschuss vorgetragen und auch Gespräche sowohl mit den Koalitionsfraktionen als auch mit dem Innenminister geführt. Im Ergebnis konnten jedoch nur wenige Änderungen in den Gesetzentwurf hinein-

verhandelt werden, weil die Koalitionsfraktionen sich bereits im Vorfeld auf die großen Eckpunkte des Gesetzes geeinigt hatten.

Herr Leindecker berichtet ergänzend von den Beratungen in der Klausurtagung, zu der auch die Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände eingeladen waren. Er beklagt, dass statt der Erweiterung der Handlungsspielräume in den Gesetzentwurf viele komplizierte Regelungen aufgenommen wurden, die die Organisationshoheit der Kommunen weiter einschränken. Besonders hätten die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass durch die Statuierung von umfassenderen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten teilweise die Entscheidungen der demokratisch legitimierten Vertreter vor Ort ausgehöhlt werden können.

Zum Schluss zieht Herr Leindecker die Bilanz, dass sich statt größerer Gestaltungsspielräume für die Kommunen mehr einengende Vorschriften und Standards in dem neuen Kommunalverfassungsrecht befinden.

Im weiteren Verlauf stellt Herr Liebenehm wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfes vor und geht insbesondere auf die im Einzelnen geplanten Änderungen im Verbandsgemeinderecht ein.

Bezüglich der Annahme und Einwerbung von Spenden und Sponsoring diskutiert der Arbeitskreis die vorgesehene Regelung, die auf einen Vorschlag des SGSA zurückgeht.

Herr Fries berichtet, dass in seiner Kommune die meisten Sponsoren aus verschiedenen Gründen nicht genannt werden wollen.

Frau Brehmer plädiert dafür, lediglich die Spender nicht öffentlich zu nennen, die anonym bleiben wollen. Die Finanzabteilung verfügt ohnehin über die Daten. Sie weist darauf hin, dass es u. U. gegen den Datenschutz verstoßen würde, wenn die Spender öffentlich genannt werden.

Herr Leindecker gibt unter Verweis auf Strafverfahren in den 90-er Jahren zu bedenken, dass dann keinerlei Transparenz vorhanden wäre. Dies würde auch häufig nach sich ziehen, dass Bürgermeister erpressbar sind. Aus diesem Grunde ist Transparenz unabdingbar.

Herr Leindecker verabschiedet sich gegen 16:50 Uhr.

Zu TOP 5: Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister; Erfahrungsaustausch

Herr Zimmer verweist auf die ausgereichten Unterlagen.

Herr Neumann fragt, ob es möglich ist, Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes abzurechnen. Herr Liebenehm bejaht das.

Es entwickelt sich eine Diskussion über die Höhe der Aufwandsentschädigungen. Herr Liebenehm fasst in diesem Zusammenhang die Historie dazu einmal kurz zusammen und gibt zu bedenken, dass es wahrscheinlich im Einzelfall auch möglich ist, die Grenze des durch Rundrlass gesetzten Rahmens zu überschreiten, sofern dies begründet werden kann. Ihm ist jedoch kein Beispiel bekannt, in dem sich eine Gemeinde über die Grenze hinweggesetzt und eine höhere Aufwandsentschädigung im Klageweg erreicht hat.

Aus dem Arbeitskreis wird erneut die Frage aufgeworfen, wie sich die Abgeltung von Dienstreisen innerhalb des Gemeindegebietes gestalten könnte. Herr Liebenehm schlägt vor, dass einige Arbeitskreismitglieder in den nächsten Monaten (1. April bis 30. September) Buch führen über anfallende Dienstreisen und die Daten anschließend der Landesgeschäftsstelle zukommen lassen.

Daran beteiligen wollen sich Herrn Mänicke, Herr Fries und Herr Neumann.

Herr Liebenehm kündigt an, daneben eine Umfrage bei den Schwesterverbänden nach der Höhe der Aufwandsentschädigungen in den anderen Ländern durchzuführen (Referenzbeträge).

Zu TOP 6: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

a) FAG

Herr Liebenehm berichtet, dass der Landesgeschäftsstelle Ende März / Anfang April 2014 der Referentenentwurf des FAG 2015/2016 zugeleitet werden soll. Der SGSA verfolgt wie in den vergangenen Jahren weiter das Ziel, etwaige Systemfehler zu beseitigen. So werden derzeit z. B. die Zuschussbedarfe der kostenrechnenden Einrichtungen nicht mit berücksichtigt, was dazu führt, dass der Finanzbedarf einiger Kommunen zu niedrig angesetzt ist.

Momentan gibt es auch das Phänomen, dass Konsolidierungsbemühungen von Kommunen bedarfsmindernd wirken und dadurch die Landeszuweisungen sinken. Eine Gesetzesänderung ist hier dringend erforderlich.

Weitere Probleme gibt es in Gemeinden, die eigentlich auskonsolidiert sind, in denen jedoch der Haushaltsausgleich wegen struktureller Einnahmedefizite trotzdem nicht gelingt.

Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass ca. 50 % aller Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können.

Das bestätigt die Vermutung, dass seit der letzten FAG-Novelle den kommunalen Haushalten ca. 300 Mio. Euro fehlen.

b) Modellprojekt Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte (IGEK)

Herr Liebenehm berichtet über das Modellprojekt von MLU, MLV und SGSA, für 10 Gemeinden und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt beispielhaft Konzepte entwickeln zu lassen, in denen die Herausforderungen der Kommunen nach der Gemeindegebietsreform und vor allem mit Blick auf die demografische Entwicklung beschrieben werden sollen.

Hier gibt es gute Arbeitsergebnisse und MLU sowie MLV haben signalisiert, dass das Land bereit ist, die Gemeinden, die ein solches Konzept entwickeln lassen, zu fördern. Die Höhe der Landesförderung für die Erarbeitung eines Konzeptes über ein Planungsbüro kann bis zu 64.000 Euro betragen.

Herr Tempelhof merkt an, dass wohl den meisten Gemeinden das Geld fehlt, um ein solches Konzept umsetzen zu lassen.

Herr Liebenehm entgegnet, dass das Problem auch vom MLU bereits erkannt wurde. Es wird deshalb überlegt, die aus den Konzepten abzuleitenden Maßnahmen zur Grundlage einer besonderen Landesförderung zu machen. So würde sich der Ansatz für die Vergabe von Fördermitteln nach dem tatsächlichen Bedarf richten.

c) Kommunalwahlen 2014; Auswirkungen auf Verbandsämter

Herr Liebenehm berichtet, dass nach den Kommunalwahlen auch die Verbandsämter neu zu besetzen sind. Das betrifft u. a. die Kreisvorstände, die Kreisvorstandskonferenz und das Präsidium.

Die Neuwahl des Präsidiums ist im Rahmen einer Kreisvorstandskonferenz am 3. 11. 2014 vorgesehen. An diesem Tag findet auch die nächste Mitgliederversammlung des SGSA in Zerst statt.

d) Fortbildung ehrenamtlicher Mandatsträger

Herr Liebenehm berichtet, dass ein Gespräch mit der Landeszentrale für politische Bildung geführt wurde, um die Möglichkeiten einer Intensivierung der Fortbildung ehrenamtlicher Mandatsträger zu eruieren. Vor dem Hintergrund der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 bietet sich ein möglichst flächendeckendes Fortbildungsangebot im kommenden Jahr an. Hierbei sollte eine Zusammenarbeit mit dem kommunalen Studieninstitut (SIKOSA) angestrebt werden.

Zu TOP 7: Anfragen und Anregungen

Herr Fries berichtet, dass eine Nachbargemeinde einen Antrag auf Liquiditätshilfe beim Land gestellt hat, der auch bewilligt wurde. Auflage war, dass der Betrag bis zum 1. März 2014 zurückgezahlt wird. Weitere Auflage war, dass die Steuerhebesätze um ein Vielfaches erhöht werden. Die Gemeinde hat im letzten Jahr 136.000 Euro weniger ausgegeben, als im Haushaltsplan veranschlagt. Trotzdem sollen die Steuerhebesätze erhöht werden. Er berichtet weiter, dass vom Land hier anscheinend nach Gutsherrenart über Anträge entschieden wird. So hat die Gemeinde Börde-Hakel 14 Monate auf die Bewilligung gewartet. Der Bescheid enthält nach seiner Meinung rechtswidrige Auflagen.

Herr Schubert berichtet, dass in Schönburg Bürgermeister und der komplette Stadtrat zurückgetreten wären. Die Kommunalaufsicht hat für beide Organe einen Beauftragten eingesetzt. Jetzt ist die Situation eingetreten, dass die Kommune nach Entscheidungen des Beauftragten ihre Pflichtaufgaben wegen Geldmangels nicht mehr erledigen kann.

Herr Fries berichtet, dass sich die Verbandsgemeinde gegen die geplante Schließung des Gymnasiums Egelu gewandt hat. Herr Liebenehm empfiehlt, die Möglichkeit der Untätigkeitsklage nach § 75 VwGO zu prüfen.

Herr Fries fragt nach dem aktuellen Stand der KAG-Änderung. Herr Liebenehm berichtet, dass demnächst vom MI ein Entwurf vorgelegt werden soll und momentan überlegt wird, die Verjährung nach 10 Jahren einsetzen zu lassen. Diese Frist soll dann auch explizit in das Gesetz aufgenommen werden.

Zu TOP 8: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet auf Einladung von Herrn Mänicke am Dienstag, 14. Oktober 2014, 15:00 Uhr, in Freyburg (Unstrut) statt.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Cornelia Boy-Liebenehm
Protokollführerin